



Bämbeler Gmeiniblatt

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Bennwil
Erscheint monatlich ca. am 10.

Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Redaktionsschluss jeweils am 30.

Inserate für's Blättli via E-Mail an: gemeinde@bennwil.ch

www.bennwil.ch

Gemeindeverwaltung Tel. 061 951 12 54

Schalteröffnungszeiten

Montag + Freitag 09.30 - 11.30 Uhr

Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunde Gemeindepräsident M. Bürgin

nach Vereinbarung

Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

Einladung BGV / EGV	1 - 8
Aus dem Gemeinderat	9 - 10
Aus der Gemeindeverwaltung	11 - 15

Aus der Schule	16
Kirchenwesen	17
Gesundheitswesen	18
Diverses	18 - 22

Einladung zur Bürgergemeindeversammlung

Montag, 23. Juni 2025, **19.00 Uhr**,

im Gemeindsaal des Mehrzweckgebäudes

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll vom 20.11.2024
3. Genehmigung Traktandenliste BGV vom 23.06.2025
4. Jahresrechnung 2024 inkl. Bericht der RPK
5. Verschiedenes

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates:

Traktandum 4:

	Budget 2024	Rechnung 2024
Allgemeine Verwaltung	- 20'080	- 16'083
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	1'000
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	- 2'800	- 2'989
Forstwirtschaft	3'220	98'260
Tiefkühlanlage und Grube	1'700	- 4'913
Finanzen und Steuern	100	354
TOTAL	- 17'860	+ 75'628

In der Jahresrechnung 2024 resultiert ein Mehrertrag von CHF 75'627.82.
Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2024 auf CHF 683'961.40.

Allgemeine Verwaltung:

Unterhalt Strassen/Verkehrswege: Die Sanierungsarbeiten im Strassenunterhalt konnten um CHF 8'800.- kostengünstiger ausgeführt werden.

Forstwirtschaft:

- Einmalentschädigung des Kantons für die Ausscheidung von 50 Biotop Bäumen + CHF 25'000.--
- Hoher Einkauf in Rodungersatzfläche im Eschtal + CHF 22'800.--
- Budgetiert wurde beim Schnitzelholz mit einem niedrigeren Ertrag pro m3: + CHF 15'193.--
- Da kein Ankauf von Schnitzelholz erfolgt ist, musste auch kein Hack-/Transporteinsatz gemacht werden: Minderaufwand von CHF 14'625.--

Grube:

Dienstleistungen zur Neubemessung des Perimeters und sehr geringer Mergelverkauf: Mehraufwand von CHF 7'350.--

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.



GEMEINDE BENNWIL

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde

Wir haben die Rechnung 2024 der Bürgergemeinde stichprobenweise geprüft, die Eintragungen in der Buchhaltung mit den Belegen verglichen und für richtig befunden.

Die in der Bestandesrechnung gebuchten flüssigen Mittel wurden überprüft und sind vorhanden.

Wir verdanken die korrekte Arbeit der Finanzverwalterin und beantragen Genehmigung der Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 75'627.82.

Bennwil, 05. Mai 2025

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission


M. Wäfler

 
J. Spörri P. Dalle Carbonare

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung
Montag, 23. Juni 2025, 19.30 Uhr,
im Anschluss an die Bürgergemeindeversammlung

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll der EGV vom 25.03.2025
3. Genehmigung Traktandenliste EGV vom 23.06.2025
4. Jahresrechnung 2024 inkl. Bericht der RPK
5. Versorgungsregion Waldenburgerthal plus
 - a) Statuten des Zweckverbands, Genehmigung
 - b) Auflösung bestehender Vertrag Versorgungsregion Waldenburgerthal
6. Gemeindeinitiative "für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)"
7. Konzessionsvertrag mit der EBL
8. Auflösung Arbeitsgruppe Tempo30
9. Verschiedenes

Erläuterungen des Gemeinderates**Traktandum 4: Jahresrechnung 2024 inkl. Bericht der RPK**

Die Jahresrechnung 2024 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 3'860.48 aus. Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2024 auf CHF 1'366'765.63.

	Budget 2024	Rechnung 2024
ALLGEMEINE VERWALTUNG	- 605'980	- 612'803
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	- 147'890	- 156'107
BILDUNG	- 1'161'685	- 1'159'118
KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	- 59'249	- 61'990
GESUNDHEIT	- 253'450	- 305'650
SOZIALE SICHERHEIT	- 302'168	- 241'222
VERKEHR	- 106'520	- 124'509
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	- 31'995	- 33'077
VOLKSWIRTSCHAFT	+ 39'620	+ 26'392
FINANZEN UND STEUERN	+ 2'438'145	+ 2'671'944
TOTAL	- 191'172	3'860
Finanz- und Lastenausgleich	+ 869'870	+ 699'476

Die Kostenentwicklungen in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz, Gesundheit und soziale Sicherheit sind nach wie vor stark abhängig von Fallzahlen.

- Im 2024 haben die Fallzahlen beim Kindes- und Erwachsenenschutz zugenommen, was einen Mehraufwand gegenüber dem Budget 2024 von CHF 11'974.-- ergibt.
- Die grössere Anzahl von Heimbewohnern ergibt einen Mehraufwand gegenüber dem Budget 2024 von CHF 66'297.-- (Im Vergleich zur Rechnung 2023 eine 100% Steigerung des Aufwandes).
- Beim Asylwesen gab es eine höhere Betreuungsquote, die Entschädigung des Kantons fiel deshalb auch höher aus.
- Die Einkommenssteuern NP Jahr 2024 zeigen ein Plus von CHF 234'265.-- gegenüber dem Budget 2024.
- Die Einkommenssteuern NP Vorjahre zeigen ein Plus von CHF 299'113.-- gegenüber dem Budget 2024.
- Bei den Steuereinnahmen sind per Jahresabschluss Annahmen über ausstehende Steuerzahlungen zu treffen. Im Zuge der Überarbeitung des Finanzausgleichs (FA) achtet der Kanton BL darauf, dass die Gemeinden ähnliche Abgrenzungsmechanismen anwenden, so dass der Finanzausgleich möglichst nicht aufgrund von unterschiedlichen Annahmen in den Gemeinderechnungen tangiert wird. Eine allfällige Korrektur fliesst jeweils in die Rechnung der Folgejahre. Für das Jahr 2024 wird noch mit ausstehenden Steuereinnahmen von CHF 184'000.-- gerechnet
- Der horizontale Finanzausgleich für das Jahr 2024 fiel um rund CHF 170'394.-- tiefer aus als budgetiert.
- Die Spezialfinanzierungen (SF) "Wasser", "Abwasser" und "Abfall" sind erfolgsneutral und werden über die Bilanz im Eigenkapital ausgeglichen.
Die Sparbemühungen in der SF Wasser zeigen Wirkung, so dass ein Mehrertrag von CHF 35'599.73 resultiert.
In der SF Abwasser wurde ein Mehrertrag von CHF 1'734.48 erwirtschaftet.
In der SF Abfall resultiert ein Mehrertrag von CHF 2'980.71.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Traktandum 5: Versorgungsregion Waldenburgertal plus

- a) Statuten des Zweckverbands, Genehmigung
- b) Auflösung bestehender Vertrag Versorgungsregion Waldenburgertal

Ausgangslage

Das am 01.01.2018 in Kraft getretene Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) verlangt, dass sich die Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft zur Planung und Sicherstellung der Altersversorgung zu Versorgungsregionen zusammenschliessen. Die Gemeinde Bennwil schloss sich mit 13 anderen Gemeinden zur Versorgungsregion Waldenburgertal plus zusammen. Als Rechtsform wurde eine schlanke Vertragslösung mit einer Delegiertenversammlung mit exekutiven Kompetenzen gewählt.

In der Versorgungsregion ABS (Allschwil, Binningen, Schönenbuch) wurde gegen diese Rechtsform vom Einwohnerrat Allschwil eine Beschwerde eingereicht. In der Folge hat das Kantonsgericht mit Urteil vom 01.07.2022 festgehalten, dass die Gemeinden gemäss Gemeindegesetz auf interkommunaler Ebene nicht frei sind, Behörden mit selbstständigen Entscheidungsbefugnissen durch Vertrag einzusetzen. Seither haben die Delegiertenversammlungen der Versorgungsregionen, welche als Vertragslösung gegründet wurden, lediglich noch Kommissionscharakter mit beratender Funktion. Alle Entscheide müssen von jedem einzelnen Gemeinderat behandelt und genehmigt werden.

Dies hat zur Folge, dass einerseits die Delegiertenversammlung nicht mehr im ursprünglich vorgesehenen Sinne arbeiten kann und dass andererseits die Entscheidungswege unnötig verlängert werden. Gleichzeitig sind keine Mehrheitsentscheide mehr möglich, wie diese mit Quoren im Vertrag festgelegt wurden; es braucht immer die Zustimmung jeder einzelnen Gemeinde.

Die Versorgungsregion ist somit handlungsunfähig, wenn auch nur 1 Gemeinde einen Antrag nicht mitträgt. Da die Versorgungsregion als Vertragslösung keine Rechtsperson darstellt, kann sie keine Verfügungen erlassen. Sie kann somit ihrem gesetzlichen Auftrag, die Pflégetarife der Alters- und Pflegeheime zu verfügen, in ihrer jetzigen Form nicht nachkommen.

Überführung des Vertrags in die Statuten des Zweckverbandes

Um die ursprünglich angedachte Situation, welche mit der Vertragslösung geplant war, wieder herzustellen, wurden Statuten für einen Zweckverband erarbeitet. Diese basieren auf den Bestimmungen des Vertrags und wurden nur wo nötig inhaltlich angepasst und ergänzt, damit die Versorgungsregion zur juristischen Rechtsperson, sprich einem Zweckverband mit Verfügungsbefugnis, wird.

Die Statuten sehen keine eigene Geschäftsstelle vor, die Strukturen bleiben wie bei der Vertragslösung erhalten. Die Delegierten erhalten die Kompetenzen zurück, welche in der ursprünglichen Auslegung des Vertrags vorgesehen waren.

Die Gemeinderäte aller 14 Gemeinden haben im ersten Quartal 2025 die vorgeschlagenen Statuten genehmigt und werden diese nun den Einwohnergemeindeversammlungen zur Genehmigung vorlegen.

Um die Vertragslösung in einen Zweckverband überführen zu können, bedarf es der Zustimmung aller Gemeinden.

Deshalb findet die Abstimmung darüber in zwei Schritten statt:

1. Es wird über die Statuten des Zweckverbands abgestimmt.
2. Werden die Statuten angenommen, wird über die Auflösung des Vertrags abgestimmt.

Die Vertragslösung wird nur dann beendet, wenn **sämtliche** Gemeinden, die der Versorgungsregion angehören, die Statuten des Zweckverbandes genehmigen und der Vertragsauflösung zustimmen.

Ansonsten bleibt der alte Vertrag in Kraft und wird allenfalls ordentlich gekündigt werden müssen von denjenigen Gemeinden, welche einen Zweckverband gründen wollen.

Der Gemeinderat beantragt:

Antrag 1

die Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgerthal plus zu genehmigen, unter Vorbehalt der Genehmigung dieser Statuten durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden des Vertrags vom 01.01.2021 sowie unter Vorbehalt der Auflösung des Vertrags der Versorgungsregion Waldenburgerthal plus vom 01.01.2021 per 31.12.2025 durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.

Antrag 2 (nur falls Antrag 1 angenommen wurde)

den Vertrag der Versorgungsregion Waldenburgerthal plus vom 01.01.2021 per 31.12.2025 ausserordentlich aufzulösen, unter Vorbehalt der Auflösung dieses Vertrags durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden sowie unter Vorbehalt der Genehmigung der Statuten des Zweckverbands Versorgungsregion Waldenburgerthal plus durch sämtliche bisherigen Vertragsgemeinden.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Anträge 1 und 2 zu genehmigen.

Traktandum 6: Gemeindeinitiative "für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)"

Ausgangslage

Der 2007 in Kraft getretene "Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel" regelt, dass die beiden Basel die Vollkosten für ihre Studierenden finanzieren und sich das sogenannte Restdefizit teilen. 2023 schickten die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft je 2'080 bzw. 2'753 Studierende an die Universität Basel. Aus dem Ausland stammten 3'382 Studierende und aus den übrigen Kantonen und Liechtenstein 4'791 Studierende. Die beiden Basel zahlten im Durchschnitt etwa 70'000 Franken pro Studierenden, die übrigen Kantone und Liechtenstein rund 15'000 Franken, das Ausland nichts.

Baselland hat seit Inkrafttreten des Universitätsvertrags allein für die Deckung des aus den tiefen bzw. fehlenden Beiträgen der anderen Kantone bzw. Länder entstehenden Restdefizits über eine Milliarde Franken aufgewendet. Das Restdefizit wird laufend grösser: 2007 betrug es 136,3 Mio. Franken, für 2024 wurden 170 Mio. Franken prognostiziert. Es ist ein grosses Geschenk an die übrigen Kantone und das Ausland - ohne jegliche Gegenleistungen. Nicht einmal einen vollwertigen Sitz im schweizerischen Hochschulrat hat man dem Kanton Basel-Landschaft zugestanden - im Gegensatz zu den Nichthochschulkantonen Aargau und Jura.

2008 trat das "Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich" (FiLaG) in Kraft, über dessen Art. 15 die übrigen Kantone an der Finanzierung der Universität Basel beteiligt werden könnten. Trotz dieser Möglichkeit und obwohl der Regierungsrat eine finanzielle Entlastung des Kantons Basel-Landschaft aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs (NFA) in Aussicht gestellt hatte, ist dies bis heute nicht geschehen.

Eine **nicht-formulierte Gemeindeinitiative**¹ des Gemeinderats Rünenberg will dies endlich ändern. Sie fordert den Kanton dazu auf, bei der Bundesversammlung baldmöglichst einen Antrag gemäss Art. 15 FiLaG einzureichen, um die übrigen Kantone zur Beteiligung am Universitätsvertrag zu verpflichten. Würde die Bundesversammlung einem solchen Antrag stattgeben, müssten die übrigen Kantone gemäss Universitätsvertrag die Vollkosten ihrer Studierenden bezahlen und sich angemessen am Restdefizit beteiligen. Damit würde der Kanton Basel-Landschaft jedes Jahr um rund 60 Millionen Franken entlastet. In Zeiten von knappen Kantonsfinanzen, welche sich jeweils auch massiv auf die Gemeinden auswirken, wäre dies eine höchst willkommene Entlastung.

¹Mit dem nichtformulierten Begehren wird dem Landrat beantragt, eine Vorlage im Sinne des Begehrens auszuarbeiten

Initiativtext

Gemeindeinitiative "Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)"

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (nicht formulierte Initiative nach § 28 Abs. 3 KV und § 65 Abs. 1 GpR):

"Der Kanton Basel-Landschaft kündigt den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SGS 664.1) per Ende 2027.

Der Kanton Basel-Landschaft unternimmt alle ihm möglichen Schritte, um einen interkantonalen "Univertrag" mit Inkrafttreten ab dem Jahr 2030 schliessen zu können.

"Univertrag" meint vorliegend einen Vertrag über eine gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel aller Kantone mit an der Universität Basel Studierenden auf der Grundlage des FiLaG (Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich, SR 613.2); er beinhaltet die Übernahme der Vollkosten analog § 33 Abs. 2 des bikantonalen Universitätsvertrags, eine angemessene Aufteilung des in diesem Vertrag definierten Restdefizits und eine angemessene Mitsprache und Mitwirkung.

Ab dem Jahr 2030 darf der Kanton Basel-Landschaft bezüglich einer gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel ausschliesslich einem "Univertrag" beitreten.

Kommt ein "Univertrag" zustande und tritt später einer der Kantone mit an der Universität Basel Studierenden aus diesem Vertrag aus, so tritt der Kanton Basel-Landschaft auf den gleichen Zeitpunkt aus."

Gesetzliche Bestimmungen:

- Mindestens fünf Einwohnergemeinden können dieses Begehren stellen (§ 49 Abs. 1 KV).
- Es wird durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte gefasst (§ 47 Abs. 1 Ziff. 17 bzw. § 115 GemG i. V. m. § 81a Abs. 1 GpR).
- Der Rückzug dieser Initiative gilt als beschlossen, wenn das Begehren von so vielen Gemeinden zurückgenommen wird, dass das Quorum von 5 Gemeinden nicht mehr erfüllt ist (§ 81c Abs. 3 GpR).
- Jede Gemeindeversammlung bzw. jeder Einwohnerrat kann dieses Begehren vorbehaltlos zurückziehen (§ 81a Abs. 2 lit. b GpR).
- Die federführende Gemeinde ist Rünenberg (§ 81a Abs. 2 lit. c GpR).

Fazit

Nach fast 20 Jahren Untätigkeit von Regierung und Parlament ist es Zeit, die Finanzierung der Universität Basel fairer zu gestalten. Mit der Initiative können strukturelle Ungleichgewichte behoben und künftige Haushaltsbelastungen reduziert werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der nicht formulierten Gemeindeinitiative "Für eine faire Beteiligung aller Kantone an der Universität Basel (Uni-Finanzierungs-Initiative)" zuzustimmen.

Traktandum 7: Konzessionsvertrag mit der EBL**Wichtigste Änderungen:**

- Anpassung an aktuelle rechtliche Vorgaben.
- Bestimmungen für den Ausbau des Elektrizitätsnetzes aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung.
- Berücksichtigung von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften.
- Regelung der Strassenbeleuchtung in einem separaten Vertrag.
- Vertragsdauer von 8 Jahren mit Kündigungsmöglichkeit.
- Die Gemeinde legt die Konzessionsabgabe selbst fest.

Der neue Strom-Konzessionsvertrag mit der EBL wurde den heutigen Gegebenheiten angepasst. Er soll einen koordinierten und zukunftsgerichteten Ausbau des Elektrizitätsnetzes auf dem Gemeindegebiet ermöglichen. Die Festlegung und die Höhe der Konzessionsabgaben wurden neu geregelt. Im schweizweiten Vergleich ist die Konzessionsabgabe aus Sicht der Kunden unverändert und weiterhin eher tief. Aus Sicht der Gemeinden steigt die Konzessionsabgabe von einem sehr tiefen Wert ins schweizerische Mittelfeld. Die deutlich höhere Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsteht auf Grund des neuen Vertrags, nach welchem die Gemeinden neu die gesamten bei den Kunden erhobenen "Abgaben an das Gemeinwesen (KAL)" erhalten. Mit dem alten Vertrag verblieben rund 80 % dieser Abgaben bei der EBL für die Finanzierung von Dienstleistungen, welche sie nun aus ihrem Gewinn finanzieren muss.

Anträge:

1. Genehmigung des neuen Konzessionsvertrags und Ermächtigung des Gemeinderats zur Unterzeichnung.
2. Ermächtigung des Gemeinderats zur jährlichen Festlegung der Konzessionsabgabe ab 2026.
3. Beibehaltung der Abgabenhöhe für 2025 bei 0.34 Rp./kWh.
4. Festlegung der Konzessionsabgabe in den Folgejahren zwischen 0.3 und 0.4 Rp./kWh durch den Gemeinderat.
5. Inkrafttreten des Vertrags am 01.01.2025 nach Unterzeichnung.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Anträgen 1 -5 zuzustimmen.

Traktandum 8: Auflösung Arbeitsgruppe Tempo30

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 29.11.2023 wurde eine Arbeitsgruppe Tempo30 bestehend aus Erich Geiser, Walter Huser, Claude Minder, Jürg Schäublin gewählt.

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.

Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit der Beibehaltung der Arbeitsgruppe als nicht mehr gegeben, da die Umsetzung von Tempo30 vom Kanton gutgeheissen wurde.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Arbeitsgruppe Tempo30 per 23.06.2025 aufzulösen.

**GEMEINDE BENNWIL****Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde**

Wir haben die Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde Bennwil geprüft und stellen folgendes fest:

- Die in der Bestandesrechnung gebuchten flüssigen Mittel wurden überprüft und sind vorhanden.
- Die stichprobenartig vorgenommenen Vergleiche zwischen Buchungen und Belegen geben zu keiner Kritik Anlass.
- Die Abweichungen der laufenden Rechnung 2024 gegenüber dem Budget wurden übersichtlich und ausführlich mit den zugehörigen Begründungen zusammengestellt.

Die Rechnung wird an den prüfbaren Stellen nach unserem Ermessen korrekt und transparent geführt. Wir beantragen deshalb die Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'860.48.

Bennwil, 05. Mai 2025

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

M. Wäfler

J. Spöri

P. Dalle Carbonare

Ab dem 10. Juni 2025 sind auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und auf der Homepage unter www.bennwil.ch aufgeschaltet:

- Jahresrechnung der Einwohnergemeinde 2024 inkl. Bericht der RPK
- Jahresrechnung der Bürgergemeinde 2024 inkl. Bericht der RPK
- Statuten Zweckverband Versorgungsregion Waldenburgerthal plus
- Konzessionsvertrag mit der EBL

Ebenso können die detaillierten Protokolle der Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung vom 25.03.2025 bzw. 20.11.2024 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.



Inhaber F. Bürki Bennwil
Börlin Haustechnik AG
 Sanitär + Heizung

Sanitär:

Sämtliche Servicearbeiten
 Um- und Neubauten
 Wärmepumpen-Boiler
 Regenwasseranlagen

Heizung:

Um- und Neubauten
 Alternativ - Energien
 Thermische-Solaranlagen
 Holzheizungen
 Pelletsanlagen



Unsere Spezialität: Badzimmerumbauten von A bis Z

www.boerlinhaustechnik.ch

4434 Hölstein
 Bärenmattenstrasse 12
 Telefon 061 931 34 34
info@boerlinhaustechnik.ch
Büro, Werkstatt + Service

4457 Diegten
 Känerkinderstrasse 5
 Telefon 061 931 34 34
info@boerlinhaustechnik.ch
Lager+ Service

Aus dem Gemeinderat

Kündigung Gemeinde-/Finanzverwalterin

Die Verwalterin Maja Scherrer hat ihr Anstellungsverhältnis fristgerecht per 30.11.2025 gekündigt. Obwohl sie am 01.08.2025 das 64. Altersjahr erreicht, verlängert sich das Anstellungsverhältnis aufgrund des Referenzalters bis zum 30.11.2025.

Baubewilligung

Folgende Bewilligung ist eingegangen:

- Geiser E. und Ch., Hof Winkel, EFH mit Carport, Neuauflage geändertes Projekt

Personalreglement

Die Finanz- und Kirchendirektion BL, Liestal, hat mit Verfügung vom 23.05.2025 das Personalreglement der Einwohnergemeinde Bennwil vorbehaltlos genehmigt. Der Gemeinderat beschliesst, das neue Personalreglement per 01.06.2025 in Kraft zu setzen.

Fahrplananhörung 2026

Es lief die Anhörung zum Fahrplan 2026.

Ärgerlicherweise ist bei unserem Bus 92 nur das "On Demand" Angebot zu sehen.

Die einzelnen fahrplanmässigen Fahrten für PendlerInnen und SchülerInnen sind nicht aufgelistet, obwohl diese von der BLT zugesichert worden sind. Der Gemeinderat steht mit der BLT in regem Austausch und hat seinen Unmut über die unklare Darstellung in der Anhörung deponiert.

Auf jeden Fall kann die Gemeinde diesen Fahrplan nicht gutheissen, bis alle Fahrten richtig dargestellt und sichtbar sind.

Auch das "On Demand" System hat bezüglich Handhabung des Reservationstools und Einhaltung der 20 Minuten Marge noch erhebliches Verbesserungspotential.



In dieser Rubrik werden Bewohnerinnen und Bewohnern von Bennwil dieselben zwölf Fragen gestellt, mit der Bitte, diese möglichst prägnant zu beantworten. Es wird nichts gekürzt.

4+4+3+1 Fragen an:



Dario Baumgartner, Schüler

1. Welche vier Begriffe umschreiben Bennwil am besten?
Bauerndorf, aktives Vereinsleben, schöne und praktische Lage, Heimat
2. Warum bist Du nach Bennwil gezogen/ oder: warum bist Du immer noch hier?
Ich bin hier geboren und darf hier aufwachsen mit meiner Familie und meinen Freunden.
3. Welche vier Dinge würdest Du an Bennwil verändern?
Restaurant, besserer Pausenplatz, Velowege nach Hölstein und Oberdorf
4. Welches Lied/ Welcher Film passt zu Bennwil?
Baselbieter Lied
5. Was könnte anstelle des „Schöfli“ auf unserem Wappen sein?
Felsen vom Geissflühli
6. Sommer oder Winter?
Sommer
7. Morgen oder Abend?
Morgen
8. Welchen Beruf würdest Du gerne einmal eine Woche lang ausüben?
Landmaschinenmechaniker
9. Nenne die drei schönsten Orte in Bennwil:
Geissflühli, Panzertürmli, Schrämeloch
10. Über welchen Witz hast Du das letzte Mal gelacht?
Ein Schaf und eine Nonne spielen Pingpong, da erwischt das Schaf den Ball nicht. Das Schaf sagte: "Scheisse, daneben!"
Darauf sagt die Nonne: "Sag das nicht nochmal!"
Dann traf das Schaf den Ball wieder nicht und sagte: "Scheisse, daneben!"
Darauf die Nonne: "Wenn du es nochmals sagst, wirst du von Gott bestraft!"
Das Schaf traf den Ball wieder nicht und sagte: "Scheisse, daneben!"
Dann traf ein Blitz die Nonne und eine heilige Stimme sagte: "Scheisse, daneben!" 😊 😊
11. Wo machst Du am liebsten Ferien?
In den Bergen
12. Du hast einen Wunsch frei?
einen Sportwagen

Aus der Gemeindeverwaltung

Mutationen

Gemäss Datenschutzgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Zustimmung zur Publikation einzuholen. Bitte beachten Sie deshalb, dass wir die Wünsche zur Nichtpublikation entsprechend berücksichtigen. Mit der Möglichkeit, die Zu- und Wegzüge via eUmzug (online) zu melden, entfällt die persönliche Anmeldung am Schalter immer öfters und wir haben keine Möglichkeit mehr, die Zustimmung der Einwohner betr. einer Publikation im Gmeiniblatt einzuholen.



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

Während den **ganzen Schulferien vom 30.06. - 08.08.2025** findet die Schalterstunde **nur Montags von 09.30 - 11.30 Uhr** statt.

In dringenden Fällen bitten wir Sie, eine Nachricht auf dem Telefonbeantworter zu hinterlassen. Wir werden so rasch als möglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

Sie erreichen uns auch via Mail: gemeinde@bennwil.ch

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis und wünschen eine schöne und erholsame Ferienzeit.

Schliessung der Turnhalle

für jegliche Benützung nach Rücksprache mit den turnenden Vereinen

Montag, 30. Juni - Freitag, 08. August 2025

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für das Verständnis.



Budget 2026

Eingaben zuhanden des Budgets 2026 sind bis
am 31. Juli 2025

schriftlich auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Geschwindigkeitskontrolle

Datum	Strasse	Innerorts	Ausserorts	Signl.V	Zeit	Kontrolldauer +Auf- und Abbau	Signalisiert	km/h Max	Anz. Fahrzeuge	OB	OV	OV+	Quote
28.04.2025	Hauptstrasse	X		50	13.57 - 14.59	1.03	50	56	141	1	0	0	0.71 %

Erläuterungen zur Grafik: OB = Ordnungsbusse / OV = Verzeigung / OV+ = Verfahren (Raser)

Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft

Sommerzeit ist Garten- und Grillzeit. Denken Sie bei all Ihren Aktivitäten im Freien daran, dass Sie nicht alleine sind und nehmen Sie auf Ihre Nachbarschaft Rücksicht.

- Auf das Mähen des Rasens oder der Wiese ist über die Mittagszeit (12.00 – 13.00 Uhr) und am Abend (ab 20.00 Uhr, Samstag ab 18.00 Uhr) zu verzichten.
- Radio- und Fernsehgeräte, Stereoanlagen und dergleichen sind auf Zimmerlautstärke einzustellen.
- Nach Beginn der Nachtruhe um 22.00 Uhr keine lauten Unterhaltungen und Verabschiedungen im Freien.

Die Nachbarschaft wird für Ihre Rücksichtnahme dankbar sein.

Einbrüche und versuchte Einbrüche

In den vergangenen Tagen wurde uns von verschiedener Seite die Mitteilung gemacht, dass es versuchte Einbrüche oder Einbrüche in Autos gab. Es sind immer wieder sogenannte «Fälleler» im Dorf unterwegs. Auch sind verdächtige Personen auf Kamers gesichtet worden.

Achten Sie darauf, dass keine Wertgegenstände sichtbar im Fahrzeug zurückgelassen werden und dass alle Türen abgeschlossen sind. Verdächtige Beobachtungen melden Sie bitte sofort der Polizei.

Verschlammung Dorfbrunnen

Leider sind bei unseren Dorfbrunnen vermehrt Verschlammungen im Wasser feststellbar. Rücksprachen mit einem Fachmann haben ergeben, dass dies nicht in Zusammenhang mit der Reinigung zu bringen ist. Verschlammungen entstehen durch Witterungseinflüsse (Sonne/Schattenwurf), durch in der Nähe stehende Hecken, durch Laub und durch den unsachgemässen Gebrauch des Brunnenwassers.



irema
haushaltapparate service verkauf

HAUSHALTAPPARATE

Reparaturen & Verkauf

061 981 44 08

Rössligasse 18 Gelterkinden

Was isch los im...?

2025

Juni	18.	Krabbelgruppe	
	19.-22.	Eidgenössisches Turnfest Lausanne	Damenturnverein
	20.	Wacht offen	Banntagschützen
	22.	Usehoggete Fam. Jenni/Gerster, Rösslimattstr. 1	Frauenverein
	23.	Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung	
August	21.	Führung Sternwarte Oltingen	Frauenverein
	22./23.	Zürcher Kantonschützenfest im Weinland	Feldschützen
	31.	Usehoggete Fam. Schiegg, Hofmattstr. 1	Frauenverein
September	05.	Wacht offen	Banntagschützen
	05.	Frauenabend	Frauenverein
	07.	Museum u. Kaffistübli offen, Webstühle in Betrieb	Museumskommission
	19.	Oktoberfest, Hauptstrasse 61	Männerriege
	21.	Usehoggete Fam. Maurer, Beckengässli 6	Frauenverein
Oktober	05.	Museum u. Kaffistübli offen	Museumskommission
	24.	Wacht offen	Banntagschützen
	26.	Usehoggete Fam. Baumgartner, Nebenmattstr. 1	Frauenverein
November	02.	Museum u. Kaffistübli offen, Webstühle in Betrieb	Museumskommission
	18.	Seniorenmittagessen	Frauenverein
	22.	Kasperltheater	Frauenverein
	26.	Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung	
Dezember	06.	Wacht offen - Niggi Näggi	Banntagschützen
	07.	Museum u. Kaffistübli offen	Museumskommission

2026

Januar	09.	Generalversammlung	Frauenturnverein
	23.	Generalversammlung	Frauenverein
März	20.	Generalversammlung	Banntagschützen

NEUERÖFFNUNG

Wir freuen uns, Sie zur Eröffnung unseres neuen Salons willkommen zu heissen!
Coiffeur, Pedicure und Bodysugaring (Haarentfernung) – alles für Ihr Wohlbefinden unter einem Dach.

📍 Tag der offenen Tür
📅 **Samstag, 12. Juli 2025**
🕒 10.00 – 13.00 Uhr
📍 Hauptstrasse 29, 4436 Oberdorf

Entdecken Sie unsere Räumlichkeiten, lernen Sie uns persönlich kennen –
wir freuen uns auf viele bekannte und neue Gesichter!



Andrea Spitteler
079 246 31 80



HAARGENAU
Von Kopf bis Fuss

Nadja Cometa
079 707 36 77

Erfreuliches

Töffli-Treff

Am 17. Mai durften wir bei bestem Wetter das erste Töfflitreff Bannwil erleben. Es war sehr eindrücklich zu erleben, mit welcher Hingabe die Töfflifans von Jung bis Alt Ihrem Hobby frönen.

Der Anlass war sehr gut besucht (der Gemeinderat zählte mindestens 500 Besucherinnen und Besucher) und verbreitete im Dorf eine prächtige Stimmung.

Manch eine und manch einer wird nun sicher den Klang eines Töfflimotors ganz anders wahrnehmen.

Wir danken allen, die das Fest initiiert und mitgestaltet haben.

Wir freuen uns auf die nächste Ausgabe.



Grotto

Am 23. Mai war das Männerriege- Grotto geöffnet! Ein herzlicher Dank für das feine Risotto und die gemütliche Stimmung geht an die Männerriege und an Rita und Kurt, die Ihre Scheune so grosszügig für diesen geselligen Anlass zur Verfügung stellen.

Kleiner Banntag

Die Bürgerhüttenkommission hat an Auffahrt einmal mehr zum „kleinen Banntag“ eingeladen und erfreulich viele folgten dem Ruf.

Kulinarische Höchstflüge der Küchenmannschaft und der Grillmeister, ein gut gelauntes Bürgerhüttenpaar mit Meringues und Hüttenkaffe vom Feinsten, emsige und hochmotivierte Serviceangestellte und schönstes Wetter, machten diesen Tag zu einem gemütlichen Zusammensein, eingebettet in unseren schönen Bann.

Dort oben ist immer wieder ein schönes Stücklein heile Welt.

Wir danken der Bürgerhüttenkommission für Ihren Einsatz, dieser Tag ist immer ein grosser Gewinn für unser Dorfleben.

Unerfreuliches



Hundekot neben dem Robi-Dog!

Hundekot im Rasen, obwohl der Robi-Dog in Sichtweite ist.

Verständlich, dass dies ärgerlich ist.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns bei allen Hundehalterinnen und Hunderhaltern bedanken, welche den Hundekot korrekt aufnehmen und im Robidog entsorgen.

«Gerieglter Ahorn» erzielt Spitzenpreis



An der Wertholzsubmission in Lampenberg hat ein Bergahorn pro Festmeter einen Preis von 6'225 CHF erzielt. Der übliche Durchschnittserlös für einen Festmeter (1 m³) Laubstammholz von sehr guter Qualität liegt bei rund 150 CHF. Wie kam dieser Spitzenpreis zustande und wie wirkt er sich aus? Und was macht diesen Ahorn so speziell?

Eine Laune der Natur

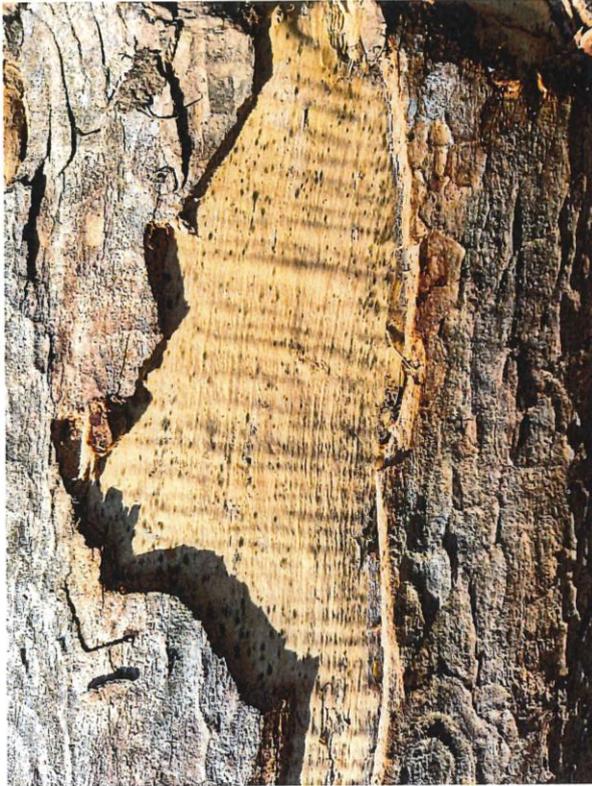
Riegelwuchs ist eine unter der Rinde verborgene Wuchsalborm, welche bei verschiedenen Laubholzarten vorkommen kann und deren Ursprung unbekannt ist. Am verbreitetsten ist der Riegelwuchs beim Bergahorn, bis zu 5% weisen diese Spezialität auf. Zu erkennen ist ein Riegelwuchs jedoch erst, wenn ein Stück Rinde entfernt wird. Das darunter liegende Holz ist dann «geriegl», d.h. die Oberfläche ist mit kleinen Wellen versehen. Das kann man von Auge erkennen und spürt es, wenn man mit den Fingern darüber gleitet.

Der Riegelwuchs sorgt beim Aufsägen und insbesondere bei der Furnierherstellung für einen speziellen optischen Effekt. Es gibt unterschiedliche Riegelarten: Laut dem Käufer besagten Stamms handelt es sich hier um den äusserst seltenen und wertvollen «Zigarrenriegel». Dieses Riegelhornholz wird beispielsweise im Musikinstrumentenbau verwendet oder als Furnier bei der Möbelformgestaltung im Innenausbau teurer Yachten.

Sehr edles Furnierholz

Bei der Herstellung von Furnieren wird der Stamm zunächst geschält, um die Rinde sowie sämtliche Fremdmaterialien unter der Rinde zu entfernen. Danach wird der Stamm je nach gewählter Schältechnik ganz, halbiert oder geviertet «gekocht». Damit bekommt das Holz einerseits die nötige Geschmeidigkeit für die Furnierherstellung. Andererseits kann durch die Dauer des Koch- bzw. Dämpfvorgangs die Farbe des Furniers beeinflusst werden.

Es gibt verschiedene Schältechniken: Die häufigste läuft parallel zur Längsachse des Holzes, ähnlich wie wenn man Kartoffeln für einen Grat in feine Scheiben schneidet. Als Resultat erhält man dünne Furnierblätter, die beim Möbelbau über ein günstiges Trägermaterial (z.B. Spanplatten) gezogen und verleimt werden. Sie verleihen dem Endprodukt dadurch einen edlen Look. Mit dieser Technik ist die Ausbeute sehr hoch, aus einem schönen Stamm lassen sich viele Oberflächen-Quadratmeter veredeln. Und dies macht den Stamm so wertvoll.



Fast zwei Jahrhunderte erlebt

1845 – vor genau 180 Jahren – keimte dieser Bergahorn in Bennwil (Bämbel) auf dem Hornenberg, rund 800 Meter über Meer. Dort ist er seither Jahr für Jahr langsam gewachsen.

Bereits die Ägypter kannten eine Art von Furnier. Industriell wurden Holzfuerniere interessanterweise zu der Zeit lanciert, als unser Bergahorn das Licht der Welt erblickte: 1843 ging in Freiburg die erste Furnierfabrik Deutschlands in Betrieb. Als hätte der Baum gewusst, dass er seiner Eigentümerin, der Bürgergemeinde Bennwil, einmal eine Freude machen würde, machte er sich damals auf seine lange Wuchstour.

Nun wurde das schöne Stück im Rahmen eines grösseren Holzschlages geerntet. Durch diesen Holzschlag fällt wieder mehr Licht auf den Waldboden und ermöglicht vielen Jungpflanzen in die Höhe zu wachsen. Wer weiss, vielleicht sorgt in weiteren 180 Jahren eine erneute Laune der Natur für einen willkommenen Zuschuss in die Forstkasse der Waldeigentümerin.

Auswirkungen auf den Durchschnittserlös

Für den ganzen Stamm resultierte ein hübscher Sonderertrag von gut 9000 CHF – ganz zu Forsters Freude. Auch wenn ich persönlich nicht viel dazu beigetragen habe, musste zumindest erkannt werden, dass es sich hier um ein kleines Juwel handelt.

In Bämbel werden jedes Jahr rund 1400 Festmeter (fm) Holz geerntet (Hack-, Brenn-, Industrie- und Stammholz). Teilt man obigen Sonderertrag durch die jährliche Nutzungsmenge, zeigt sich ein Plus von ca. 6.50 CHF pro fm. Der übliche Durchschnittserlös über alle Sortimente liegt bei ca. 68 CHF pro fm. Dank dem ausserordentlichen Verkaufspreis des «geriegelten Ahorn» fällt der Holzerlös um nahezu 10% höher aus.

Nicolas Leu, Revierförster

SCHUEL BÄMBEL

Dorfstrasse 1 4431 Bennwil Tel. 061 951 18 41 www.schulebennwil.ch info@schulebennwil.ch

Liebe Mitbewohnerinnen und Mitbewohner von Bennwil

In Bennwil haben wir das grosse Glück, einen wunderbaren Kindertagespielplatz mit Bach, Sandkasten, Türmen, Rutsche und vielem mehr nutzen zu dürfen. Der Spielplatz steht ausserhalb der Kindertageszeiten auch der Öffentlichkeit zur Verfügung:

Nach Absprache mit dem Gemeinderat gilt Folgendes:

Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit:

- **Montag & Dienstag:** ab 15.40 Uhr
- **Mittwoch:** ganztags (wenn der Kindergarten im Wald ist), sonst ab 12.00 Uhr
- **Donnerstag & Freitag:** ab 12.00 Uhr
- **Samstag & Sonntag:** ganztags

Neu ist der Sandkasten samt Spielsachen frei zugänglich - damit alle Kinder nach Herzenslust «sändelä» können.

Auch der Schulhausplatz darf nur genutzt werden, wenn kein Unterricht gehalten wird.

Bitte helfen Sie mit, den Platz in gutem Zustand zu erhalten:

- Sandkasten wieder abdecken
- Spielsachen versorgen (Defekte bitte im Kindergarten melden: 061 951 19 18)
- Holzschnitzel nicht auf dem ganzen Platz verteilen

Vielen Dank fürs Mithelfen und Sorge tragen zu unserem schönen Spielplatz!

Herzliche Grüsse

Die Kindergärtnerinnen

Hier blühen wir auf!

¶

Sollten Sie ein Blüemli zu viel im Garten haben, pflanzen wir dies gerne beim KG-Garten ein. Sie dürfen diese gerne im Kindergarten abgeben. ¶

¶



Kirchenwesen

Informationen aus der Kirchgemeinde

Details unter www.ref-behoela.ch



GOTTESDIENSTE

So	15. Juni	10.00	Hölstein	Gottesdienst mit Pfarrerin Silvia Bolatzki
Fr	20. Juni	19.00	Hölstein	Katholische Kapelle, ökumenischer Taizé -Abendgottesdienst
So	22. Juni	10.00	Bennwil	Gottesdienst mit Pfarrerin Silvia Bolatzki
So	29. Juni	10.00	Hölstein	Gottesdienst mit Pfarrer Raphael Hadorn
So	06. Juli	10.00	Hölstein	Gottesdienst mit Pfarrer Raphael Hadorn. Taufe von Lara Kemmer

AUSBLICK

Singworkshop

Am Samstag, 14. Juni treffen wir uns um 11 Uhr in der Kirche Hölstein, um gemeinsam zu singen. Unter der Leitung von Karin und Lukas Jauslin üben wir die (mehrstimmigen) Lieder, die am Sonntag, 15. Juni im Gottesdienst in Hölstein gesungen werden. Herzliche Einladung!

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 17. Juni 2025 um 20 Uhr im Kirchgemeindehaus Sunnewirbel in Hölstein. Auf der Traktandenliste stehen unter anderem die Genehmigung der Jahresrechnung 2024, der Antrag Erneuerung Kredit Jugendarbeiter, die Kenntnisnahme Reglement über den Sozialfonds, Verabschiedungen und ein Ausblick auf das nächste Halbjahresprogramm. Die Kirchenpflege lädt alle herzlich zur Versammlung und dem anschliessenden Apéro ein.

Teenscamp 2025

Jugendlager in Südfrankreich von Sonntag, 28. September bis Samstag, 4. Oktober. Ein wunderschönes Lagerhaus in der Nähe von Avignon mit einer tollen Umgebung, die viele spannende Möglichkeiten für coole Programme und Abenteuer bietet, erwartet die Gruppe. Die Reise ist für Jugendliche ab 13 Jahren. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Jugendarbeiter Tobias Burkhalter, 078 818 80 40 oder Jakob Schneider, 079 139 65 86. Weitere Lagerinfos und den Anmelde-QR-Code finden Sie auf unserer Website www.ref-behoela.ch

WEITERE VERANSTALTUNGEN

Mittagstisch: Mittwoch, 11. Juni um 12 Uhr im Kirchgemeindehaus Sunnewirbel in Hölstein. Mit Anmeldung – Platzanfragen bei Doris Heinemann, 079 291 08 01

Kirchgemeindewanderung zum Creux du Van:

Montag, 16. Juni. Die Wanderung ist detailliert auf unserer Website ausgeschrieben. Bitte anmelden bis Freitag, 13. Juni.

Seniorenachmittag: Mittwoch, 18. Juni um 14 Uhr im Sunnewirbel, Hölstein mit Clownin Maria Schweingruber. Thema: «Humor ist, wenn man trotzdem lacht». Das Vorbereitungsteam freut sich auf Ihr Kommen!

Gebet in Hölstein: Samstag, 5. Juli, 9.30-10.30 Uhr in der Kirche Hölstein

KINDER UND JUGENDLICHE

BLü13 Teenie-Club: Freitag, 13. Juni: Grill and Chill

AMTSWOCHE

02. Juni - 27. Juni	Pfrn. Silvia Bolatzki	076 458 58 98	s.bolatzki@ref-behoela.ch
28. Juni - 20. Juli	Pfr. Raphael Hadorn	077 520 76 60	raphael.hadorn@ref-behoela.ch

Gesundheitswesen

Notfallärzte

Es ist immer **zuerst der Hausarzt/die Hausärztin** anzurufen.

Falls er/sie nicht erreichbar sein sollte,

die Medizinische Notrufzentrale Basel

Tel. 061 261 15 15



Bei der Medizinischen Notrufzentrale Basel wird an 24 Stunden im Tag während 7 Tagen in der Woche der Anruf von einer Krankenschwester entgegengenommen, welche zusätzlich zur kompetenten Beratung auch die Möglichkeit hat, **den Anrufer direkt mit dem diensttuenden Arzt zu verbinden**. Über die Medizinische Notrufzentrale Basel kann auch der Notfall-Zahnarzt und die diensttuende Apotheke erfragt werden.

Diverses

Welche Sterne entdecken wir im August?

Besuch mit Führung in der Sternwarte Schafmatt, Oltingen

Hast du Lust den Sternenhimmel über dem Baselbiet zu betrachten?

Donnerstag 21. August 2025 um 20.00 Uhr

Besammlung Dorfplatz (wir bilden Fahrgemeinschaften)

Start der Führung ist um 21.00 Uhr in der Sternwarte

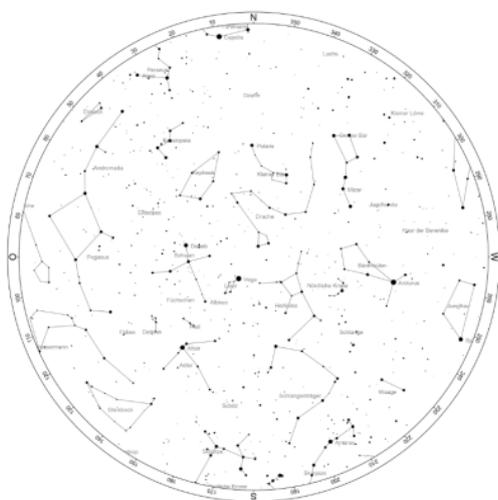
(bis ca. 22.30 Uhr) anschl. gemeinsame Rückfahrt

Eintritt: 9 Sfr. (für Frauenvereinsmitgliederinnen gratis)

(die Platzzahl ist auf 20 Personen beschränkt, Anmeldung nach Reihenfolge)

Anmeldung (verbindlich) bis am 28.7. an Monika Giess

an 079 470 50 69 oder monika.giess@frauenverein-bennwil.clubdesk.ch



Sternkarte



Empfehlung: warme Kleidung (auch im Sommer ist es auf ca. 800m nachts etwas kälter), sowie gutes Schuhwerk und Taschenlampe, die letzten 500 m vom Parkplatz bis zur Sternwarte sind nur zu Fuss über einen unbeleuchteten Feldweg erreichbar



OFFENE WACHT

Mit Freude dürfen wir verkünden:
Das Wacht-Beizli öffnet am Freitag, 20. Juni 2025 ab 19:00 Uhr seine Türen.

Es gibt etwas zu essen, es gibt etwas zu trinken. Ganz nach dem alten Sprichwort:
Wo der Magen knurrt und die Kehle durstet, da ist ein gutes Beizli der beste Ort.

Wir freuen uns über Euren Besuch
Banntagschützen Bannwil





Feldschützen Bennwil

Anlässe im Schützenhaus mit Sperrung des Durchgangs

(Auszug aus Schiessplan 2. Jahreshälfte, Stand 25.05.2025)

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Anlass</u>
DO, 03.07.	18.15 - 19.45	Training, Vancouvercup
DO, 10.07.	18.15 - 19.45	Training, Schützenstand
DO, 17.07.	18.15 - 19.45	Training
DO, 24.07.	18.15 - 19.45	Training
DO, 07.08.	18.00 - 19.45	Sägessercup, Schützenstand
DO, 14.08.	18.15 - 19.45	Training
DO, 21.08.	18.15 - 19.45	Training
MO, 18.08.	18.00 – 19.45	Nachwuchskurs
DO, 28.08.	18.15 - 19.45	Obligatorische Übung
DO, 04.09.	18.00 - 19.45	Training
DO, 11.09.	18.00 - 19.45	Training
MO, 08.09.	18.00 – 19.45	Nachwuchskurs
SA, 18.10.	Nachmittag	Endschiessen mit Nachtessen
2026		
SA, 24.01.	ganzer Tag	Winterschiessen Bennwil

Die Feldschützen danken für die Berücksichtigung der Sperrzeiten
und für die Unterstützung.

Obligatorische Übungen

Donnerstag, 12.06.2025 und 28.08.2025
jeweils von 18.15 bis 19.45 Uhr
im Schützenhaus Bennwil

Aktuelle Informationen gibt es laufend auf der Schützen-Homepage
www.bennwiler-schuetzen.ch



LUST AUF SPORT? KOMM UND SCHAU REIN!

Wir laden herzlich ein, an folgenden Daten in unseren
Jugendriegen zu schnuppern:

10. Juni	Jugi klein ab 1.Klasse
11. Juni	Gerätegruppe ab 3.Klasse
12. Juni	Kitu nach Muki
12. Juni	Märi gross ab 4.Klasse
16. Juni	Märi klein ab 1.Klasse

Wir freuen uns neue Gesichter in den Turnstunden zu
sehen! Bei Fragen melde dich bei unserer
Jugendhauptleitung vom DTV; Andrea
(andrea.heinimann1@gmail.com / 079 587 83 18)

Liebe Bämbeler

Diese Umfragen dienen dazu, die Bedürfnisse und Möglichkeiten betreffend Mittagstisch in Bämbel zu ermitteln.

Wir - die Arbeitsgruppe Mittagstisch - haben dazu zwei unverbindliche Umfragen erstellt. Der erste QR Code dient für die Erhebung der Bedürfnisse für Eltern und Erziehungsberechtigte, der zweite QR Code um mögliche Helfer zu ermitteln.

Um ein bestmögliches Angebot für die Familien von Bämbel zu erstellen, hoffen wir auf eine grosse Teilnahme der Umfrage.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Mit lieben Grüssen
Arbeitsgruppe Mittagstisch



Umfrage Mittagstisch



Umfrage Mithilfe

